

Hinweis für alle Grundstückseigentümer, die Niederschlagswasser für die häusliche Nutzung verwenden oder dies zukünftig beabsichtigen

Nach § 18 Abs. 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar wird für die Einleitung von Schmutzwasser die Benutzungsgebühr erhoben (Kanalgebühren). Die Kanalgebühren richten sich nach dem von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) ermittelten Frischwasserverbrauch eines Jahres.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Vallendar wird zunehmend festgestellt, Niederschlagswasser in Zisternen, ehemaligen Gruben oder sonstigen Behältnissen zu sammeln bzw. Eigenwassergewinnungsanlagen zu betreiben und zu nutzen.

Dabei wird das Regenwasser nicht nur zur Gartenbewässerung benutzt, sondern auch der häuslichen Nutzung (Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) zugeführt. In diesem Fall gelangt das Niederschlagswasser als Schmutzwasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und ist somit gebührenpflichtig.

Nach § 19 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar unterliegen alle Grundstücke im Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar der Gebührenpflicht, die an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind oder ihr Abwasser auf sonstige Weise in das Abwassernetz einleiten, sowie die Grundstücke, deren Abwasser nicht leitungsgebunden oder nur teilweise leitungsgebunden durch den Einrichtungsträger entsorgt wird.

Gemäß § 20 (2) der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar gelten als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt

1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
2. die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge und
3. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach den Nummern. 1 und 2 zusammensetzt.

Die in Nr. 2 und 3 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar für den abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen.

Die Wasserzähler oder Abwassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.

Vorgenanntes gilt nicht für Niederschlagswasser, das in Regentonnen und sonstigen Behältern gesammelt und nicht für den häuslichen Gebrauch genutzt wird (z.B. für Gartenbewässerung).

Wir bitten hiermit alle Betreiber solcher Anlagen, die Erklärung auszufüllen und an die Verbandsgemeindeverwaltung, z.H. Frau Schmitz, Rathausplatz 13, in 56179 Vallendar, zurückzusenden.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.